

* Der Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt eine Verordnung über die Verpflichtung zum Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen. Die Verordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen: Die Besitzer von Betriebs- und Industrieanlagen jeder Art sind verpflichtet, den Ausbau von Kupfer, Blei, Zinn und deren Legierungen und von Nickel aus ihren Anlagen zum Zwecke der Metallbeschaffung für Kriegsbedarf nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu bewirken zu lassen. Die freihändige Veräußerung des oben erwähnten Metallmaterials an die Metallzentrale, A.-G. in Wien ist solange gestattet, als nicht wegen Ausbaues durch die Militärverwaltung eine Verfügung getroffen wurde. Der Metallausbau aus einer der erwähnten Anlage kann vom Ministerium für Landesverteidigung angeordnet werden, wenn der Ausbau und, sofern es sich um unentbehrliche und daher zu ersetzende Betriebseinrichtungen handelt, der Umbau oder Ersatz dieser Einrichtungen durch solche aus anderen Materialien weder eine wesentliche Umgestaltung der Gebäude erforderlich macht noch eine wesent-

liche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Betriebes mit sich bringt. Für die im Besitze des Staates stehenden Betriebe — einschließlich der in staatlichem Betriebe stehenden Privatbahnen und Schiffahrtsunternehmen — werden besondere Anordnungen getroffen.